



Kleve, den 28.01.2025

Antrag
zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 25.02.2025:
„Wegwerfkultur stoppen! – Verpackungssteuer erheben!“

Der Rat der Stadt Kleve möge nach Vorberatung im Liegenschafts- und Steuerausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Einführung einer Verpackungssteuer in der Stadt Kleve nach dem Tübinger Modell. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu einen Satzungsentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass die Einführung der Verpackungssteuer zum 01.07.2025 beschlossen werden kann.“

Begründung:

Eine örtliche Verpackungssteuer ist rechtmäßig. Das hat das Bundesverfassungsgericht am 22.01.2025 in letzter Instanz entschieden.

www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/bvg25-006.html

Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, hat dazu Stellung genommen:

"In Deutschland werden jede Stunde rund 320.000 Einwegbecher für Heißgetränke verbraucht. Einwegverpackungen für Gerichte und Getränke zum Mitnehmen sorgen in den Städten für viel Müll und zusätzliche Entsorgungskosten. Dagegen hat die Stadt Tübingen eine Verpackungssteuer eingeführt, die das Bundesverfassungsgericht heute bestätigt hat. Eine kommunale Verpackungssteuer kann einen Anreiz schaffen, häufiger auf Mehrweggeschirr zurückzugreifen. Sie kann ein wirksames Instrument gegen Littering in den Städten sein. Wir müssen die Wegwerfkultur stoppen "

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemitteilungen/2025/verpackungssteuer-verfassungsgemaess-wichtige-entscheidung-fuer-staedte>

Die Verpackungssteuer gilt in Tübingen seit 2022 und hat dazu geführt, dass in Tübingen nur noch wenig Verpackungsmüll im Stadtbild sichtbar ist. Zugleich hat sich die Zahl der Betriebe, die Mehrwegverpackungen ausgeben, innerhalb von fünf Jahren vervierfacht.

Die Verpackungssteuer wirkt, bringt Mehrweg-Lösungen voran und drängt die Müllflut im Stadtbild zurück.

Viele Städte haben nur auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewartet, um ebenfalls eine Verpackungssteuer nach dem erfolgreichen Tübinger Vorbild auf den Weg zu bringen. Dafür ist jetzt der Weg frei.

Die Universitätsstadt Tübingen kann sich für die Verpackungssteuersatzung auf die Steuergesetzgebungskompetenz der Länder für die Erhebung örtlicher Verbrauchsteuern nach Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG sowie auf § 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg berufen; die Stadt Kleve kann eine Verpackungssteuer auf der Grundlage des § 3 KAG NRW erheben.

Die „Offenen Klever“ beantragen, dass die Stadt Kleve sich am Beispiel der Stadt Tübingen orientiert und eine städtische Verpackungssteuer einführt. Die Parameter dafür und der Satzungsentwurf könnten aus Tübingen übernommen werden:

https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/satzung_verpackungssteuer.pdf

- ➔ Die Verpackungssteuer zahlt der/die Endverkäufer/in von Speisen und Getränken.
- ➔ Die Verpackungssteuer wird erhoben auf
 - Einwegverpackungen und nicht wiederverwendbares Geschirr (Einweggeschirr)

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt
Vorsitzender: Udo Weinrich

Geschäftsführerin: Britta Schütt

Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
02821 / 84328

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>

<https://www.facebook.com/OffeneKlever>

<https://www.instagram.com/offeneklever/>

Offene Klever: Antrag „Wegwerfkultur stoppen! – Verpackungssteuer erheben!“

- Einwegbesteck (wenn Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares Take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden, wie z. B. warme Speisen und Getränke, Eis von der Eisdiele, Salat mit Soße und Besteck, Getränke „to go“).

https://www.tuebingen.de/Dateien/plakat_verpackungssteuer_einwegartikel.pdf

→ Die Steuer beträgt:

- 0,50 Euro (netto) für Einwegverpackungen wie zum Beispiel Kaffeebecher
- 0,50 Euro (netto) für Einweggeschirr wie zum Beispiel Pommes-Schalen
- 0,20 Euro (netto) für Einwegbesteck und andere Hilfsmittel wie zum Beispiel Trinkhalm oder Eislöffel
- Auf Mehrweg-Verpackungen wird keine Verpackungssteuer erhoben! Es soll sich für Betriebe in Kleve lohnen, auf Mehrweg umzusteigen.
- Darüber hinaus ist eine Steuerbefreiung möglich im Falle a) einer nachgewiesenen Rücknahme und stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung; b) im Rahmen von Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen, sofern der/die Endverkäufer/in insgesamt an nicht mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen im Satzungsgebiet verkauft.

Die Stadtverwaltung Tübingen rechnet mit Einnahmen in Höhe von rd. 8,70 Euro pro Einwohner/in und Jahr.



Hannes Jaschinski, Stadtverordneter
„Offene Klever“

Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender
„Offene Klever“